

Hilfe bei Gefahren im und am Wasser

Grundregel: **Bleibe ruhig und besonnen, Hektik schadet!!!**

Passiert der Unfall in Ufernähe, versuche den Ertrinkenden durch Zuwerfen von einer Rettungsleine, -ball, -ring bzw. Hinhalten einer Stange / Stock / Ast oder ähnlichem ans Ufer zu bringen.

Bei Hilfeleistung durch Schwimmen, lege möglichst viele Kleidungsstücke (vor allem die Schuhe!) ab. Nimm möglichst einen Schwimmkörper (Rettungsball, -boje, -ring) mit. Falls vorhanden, ziehe Schwimmflossen an und bei größeren Entfernungen verwende ein Rettungsbrett bzw. Boot, damit du deine Kräfte schonen kannst.

Schwimme an den Ertrinkenden **grundsätzlich VON HINTEN** heran. Schlägt er um sich, versuche ihn zu beruhigen. Gelingt dies nicht, dann warte in unmittelbarer Nähe. Auch bei stärkerer Strömung solltest du, nicht greifbar für den Ertrinkenden, warten bis er sichtbar ermattet. Wenn dies geschehen ist, dann fasse mit einem Rettungsgriff **VON HINTEN** zu. Nur so lässt sich die Gefahr einer Umklammerung vermeiden.

Beim Abschleppen muss sich der **Kopf (Mund und Nase) über Wasser** befinden!

Mache Zuschauer/Passanten auf dich aufmerksam, damit sie dich unterstützen. Sie können zusätzliches Rettungsgerät (Stangen, Leinen, Rettungsring etc.) beschaffen, dir beim Verlassen des Wassers helfen und einen **NOTRUF (112)** absetzen, damit möglichst wenig Zeit verloren geht.

Bei starker Strömung in Binnengewässern, bei steilen Ufern, bei Brandung an der Küste und vor allem bei ablaufendem Wasser ist es lebenswichtig, dass der **Retter angeleint** ist! So muss er den Rückweg an Land bzw. zum Boot nicht alleine bewältigen, sondern kann von seinen Kameraden gezogen werden.

Vergeude nicht unnötig Energie! Du brauchst deine Kraft für den Transport und die Wiederbelebung. **Bewahre bei der Rettung die Ruhe**, jeder geübte Retter ist dem Ertrinkenden überlegen!

Trainiere ständig deine Fähigkeiten!!!

Rettungshilfen bei Bade-, Boots- und Eisunfällen

Bei allen Bade- und Bootsunfällen kann nur schnelle Hilfe wirksam sein. Oft entscheiden Sekunden über Leben und Tod. **Trotzdem muss mit Ruhe, Besonnenheit und Überlegung gehandelt werden.** Zuschauer/Passanten sollten aufgefordert werden zusätzliche Hilfe zu leisten oder zu holen. Sie sollten einen **NOTRUF (112)** absetzen, damit schnellst möglich Hilfe eintrifft.

Bei fließenden Gewässer:

Der Verunglückte und der Retter werden im fließenden Wasser mit der Strömung weitergetrieben. Oft muss der Retter erst am Ufer entlanglaufen, um dann unter Ausnutzung der Strömung den Ertrinkenden anzuschwimmen. Bei breiten Flüssen kann oft nur mit Booten wirksame Hilfe geleistet werden.

Im Sumpf und bei Schlingpflanzen:

Verunglückte, die im Sumpf stecken, oder sich in Schlingpflanzen verfangen haben, sollten nicht angeschwommen werden. Hilfe kann man mit Boot, Rettungsbrett oder ähnlichem leisten. Ist die Entfernung vom festen Ufer nicht zu weit, hilft das Zuwerfen eines Seils, Rettungsballs, oder das Reichen eines Astes oder einer Jacke.

Bei Massenunfällen:

Bei Massenunfällen (Kentern von Booten/Fähren, Einsturz von Stegen/Brücken) wirft man den Verunglückten schwimmende Gegenstände (Bretter, Bälle, Ringe etc.) zu, damit sie sich daran festhalten können und in Ruhe weitere wirksame Hilfe geholt werden kann.

Rettungsgeräte (Ringe, Bälle, Leinen, Stangen etc.) befinden sich häufig an Brücken, Schleusen oder steilen Ufern. Rettungsringe und -bälle mit Leine werden über den Verunglückten hinweg geworfen und dann langsam in dessen Richtung gezogen. Hilfe erfolgt bei Massenunfällen am besten vom Boote oder vom Ufer aus. Die Gefahr für einen einzelnen Retter ist zwischen mehreren Verunglückten zu groß.

An Steilufern:

Bei Steilufern helfen Leitern, Seile, Rettungsringe und -bälle mit Leine, wenn vom Ufer aus helfen will. Auch hier ist das Zuwerfen von schwimmenden Gegenständen wichtig, der Verunglückte kann mit ihnen wirksamere Hilfe in Ruhe abwarten.

Bootsunfälle

Ist ein Boot gekentert, soll man **beim Boot bleiben**, denn es trägt die ins Wasser gefallenen Insassen noch weiter. Bei einer Suchaktion findet man ein Boot eher, als einen einzelnen Schwimmer, welcher versucht, bei schlechter Sicht und hohem Wellengang an Land zu schwimmen, um Hilfe zu holen. Bei allen Bootsunfällen **RUHE BEWAHREN** und überlegen. Ruhige Überlegung bannt häufig das „Tödliche“ der Gefahr. Die Betroffenen werden dann selbst erkennen, welche Maßnahmen notwendig sind.

Ist ein **Segelboot** gekentert, besteht die **Gefahr**, dass die Insassen unter das Segel geraten oder sich in der **Takelage (Seile und Taue) verfangen**. Dieses passiert leicht beim Aufrichten des Bootes, wenn sich der Wind unter dem Segel fängt. Das Boot schlägt dann meist unbeabsichtigt nach der anderen Seite um. Deshalb ist es angebracht, dass Segel im Wasser abzutakeln und dann das Boot aufzurichten.

NICHTSCHWIMMER gehören NICHT in ein Boot!

Die Bootsinsassen nach Bootsunfällen durchzählen!

Nach Fehlenden ist, wenn möglich, zu tauchen!

Eisunfälle

Selbstrettung

Die Selbstrettung setzt bereits vor dem Einbruch ins Eis ein:

Verdächtiges **Knistern und Knacken** muss jeden veranlassen, sich **sofort langsam und flach auf die Eisdecke zu legen** und vorsichtig in Bauchlage wieder ans Ufer zu kriechen. Durch diese Maßnahme erreicht man die **Verteilung des Körpergewichts** auf eine möglichst große Fläche und verringert dadurch ganz entschieden die Gefahr des Einbrechens. Wer trotzdem durch die Eisdecke eingebrochen ist, muss versuchen, sich **in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht zu schieben**. Die Bewegung muss in **Richtung zum Ufer** erfolgen. Sollte es bei diesem Versuch möglich sein, auch die **gegenüberliegende Eiskante** zu erreichen, so besteht die Möglichkeit, sich dort mit den **Füßen abzudrücken**. Ist es gelungen, sich ans Ufer zu retten, so muss unverzüglich der nächste **beheizte Raum** aufgesucht werden, um sich **langsam aufzuwärmen** und die **Kleidung auszuziehen** und zu **trocknen**.

Rettung eines Verunglückten

Bei der Rettung eines Verunglückten gilt grundsätzlich:

Ohne besondere Hilfsmittel (Bretter, Leitern, Schlitten, Stangen, Seile, Schals, Jacken etc.) soll man sich nicht bis zur Einbruchsstelle vorarbeiten, da an ihr am ehesten weitere Abbrüche erfolgen.

Nähere dich nie stehend der Einbruchsstelle, sondern immer in Bauchlage kriechend!

Man beeile sich jedoch trotz aller gebotenen Vorsicht, denn der Verunglückte ist sehr schnell so weit ausgekühlt oder unterkühlt, dass er bei der Rettung nicht mehr mithelfen kann oder bewusstlos wird.

Maßnahmen nach der Eisrettung

Die **allgemeine (leichte) Unterkühlung** erkennt man an:

- blasse, kalte Haut
- blaue Lippen
- Muskelzittern
- schneller Puls
- beschleunigte Atmung

Hilfemaßnahmen:

- geheizten Raum aufsuchen
- nasse Kleidung ausziehen
- warme, zuckerhaltige Getränke reichen (KEIN Alkohol!!!)
- Körper in Decken (Rettungsfolie) wickeln

Unterkühlung: (kann auch mit Erfrierungen verbunden sein)

- blasse Haut
- Blauverfärbung der Lippen und Fingernägel
- Müdigkeit
- Steifwerden der Arme und Beine
- Verlangsamung von Atmung und Puls

Hilfemaßnahmen:

- geheizten Raum aufsuchen
- Patienten in völlige Ruhelage bringen
- Patienten NICHT bewegen
- Gliedmassen NICHT massieren
- nasse Kleidung ausziehen
- warme, zuckerhaltige Getränke reichen (KEIN Alkohol!!!)
- Körper in Decken (Rettungsfolie) wickeln
- NOTRUF (112) veranlassen

Hilfeleistungspflicht

JEDER IST ZUR HILFE DURCH DAS GESETZ VERPFLICHTET!!!

§ 323c StGB (Strafgesetzbuch)

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsentzug bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bestraft.“